

# Vollmacht

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit

**kkl-RechtsanwältInnen**  
**Christian Mucha, Anna-Maria-Müller, Daniel Werner**  
**in Sozietät**  
**Weißenfelser Straße 48 a**  
**04229 Leipzig**

**Zustellungen werden nur an  
die Bevollmächtigten erbeten!**

in Sachen:

wegen:

Vollmacht. Die Vollmacht umfasst Beratung, außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen und Strafprozessvollmacht gemäß §§ 302, 374 StPO. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und § 329 I, II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. Vertretung im Rahmen der Nebenklage, der Wahrnehmung der strafprozessualen sonstigen Verletztenrechte und der Vertretung als Zeugenbeistand;
4. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere Einlegung von Widersprüchen);
5. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
6. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
7. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.
8. Anfertigung von Fotokopien im eigenen Ermessen;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Anordnung der aufschiebenden Wirkung, Kostenerstattung nach § 63 SGB X, Kostenfestsetzungs-, Untätigkeits-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, sonstige Einigung oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Wertpapiere, Urkunden u.ä., insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift